Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 326. **Freitag** den 21. November 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund von §. 47 alin. 7 der zum Volksschulgesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß **die Verwendung von Kindern zu öffentlichen theatralischen Vorstellungen oder Concerten,** wenn nicht hierzu im einzelnen Falle die Ortsbehörde nach vorgängigem Gutheißen des Schulvorstandes besondere Erlaubniß ertheilt hat, **verboten ist** und daß wir Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Geldstrafen bis zu 50 ℳ, eventuell Haft ahnden werden.

Leipzig, am 11. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Das am 28. März 1884 von der unterzeichneten Behörde für **Auguste Marie Friederike Reichel** aus **Merseburg** ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 17. November 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Montag, den 1. December Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Rechnungsablegung des Cassenführers und Feststellung der Mitgliederbeiträge.
2) Wahl der Vereinsbeamten, der Delegirten und deren Stellvertreter zum Kreisvereinsausschuss, ferner der Vereinsausschüsse und zweier Mitglieder zum gemischten städtischen Ausschuss für öffentliche Gesundheitspflege.

NB. Schluss des Wahlactes 7 Uhr; alle etwa nach Eintritt dieser Stunde sich einfindenden Mitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Ploss.

Nichtamtlicher Theil.

Die westafrikanische Conferenz

Die Ziele der Berliner Conferenz sind nunmehr klar gelegt. England hat das Programm derselben im Ganzen angenommen, macht aber den Vorbehalt, daß es ihm als dem Haupt- und alleinigen Eigenthümer des unteren Laufes des Nigers überlassen bleibe, die von der Conferenz für den Handel und die Schifffahrt auf dem Niger festgestellten Grundsätze ohne Rücksicht auf einen internationalen Ueberwachungsausschuß selbstständig in Anwendung zu bringen. Damit würde das Nigerbecken der Zuständigkeit der Conferenz entzogen werden, es bleibt daher abzuwarten, in welcher Weise dieses Hinderniß hinweggeräumt werden kann. Die zweite Macht, welche gegen das Conferenzprogramm Einwendungen erhebt, ist Portugal. Dieser Colonialstaat macht Eigenthumsansprüche auf das Congobecken geltend, welche 400 Jahre zurückdatiren und durch Nichtgebrauch längst verjährt sind. Mit diesen Ansprüchen wird die Conferenz leichter fertig werden, weil unter ihren Mitgliedern Einverständniß darüber herrscht, daß sie unberechtigt sind. Die dritte Schwierigkeit bildet die Feststellung der Grenze des von Frankreich beanspruchten Gebietes am Congo und des Gebietes, welches der internationalen afrikanischen Gesellschaft gehört. In der zweiten Sitzung der Conferenz ist eine Commission, bestehend aus Deutschland, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, Spanien, Belgien und Portugal erwählt worden, welche die Grenzen der verschiedenen Gebiete am Congo feststellen und die Ansprüche der dort concurrirenden Parteien formuliren wird. Die Commission wird die technischen Beiräthe hinzuziehen und die Sachverständigen hören, deren Aeußerungen sie für wünschenswerth hält. Den Vorsitz führt der französische Botschafter Baron Courcel und man hofft, daß die Arbeiten der Commission in 8 Tagen beendet sein werden.

Frankreich hatte sich bemüht, die Grenzfrage, soweit sie das französische und das der internationalen afrikanischen Gesellschaft gehörige Gebiet betrifft, vor dem Zusammentritt zu erledigen, das ist aber nicht gelungen, die Vertreter der Gesellschaft, Strauch und Stevens, haben sich mit der französischen Regierung nicht zu einigen vermocht, und deshalb sollte die Einigung erst nach der Conferenz versucht werden. Hierin ist durch die Beschlüsse der Conferenz in ihrer zweiten Sitzung eine Aenderung herbeigeführt worden, die Grenzfrage wird durch die Conferenz selbst erledigt werden. Es ist klar, daß die Grenzfrage die größte Schwierigkeit bildet, sie kann nur gelöst werden, wenn die Betheiligten einander entgegenkommen und sich gegenseitig Zugeständnisse machen. Das zu erzielen, ist die Aufgabe des Baron Courcel; gelingt ihm das nicht, so wird die Entscheidung von der Commission in die Conferenz selbst verlegt.

Zu den Sachverständigen, welche die Commission vernehmen wird, gehört in erster Linie Stanley. Der berühmte Afrikareisende hat seinen Standpunct am 17. November in einer Rede dargelegt, welche er im deutschen Colonialverein in Berlin gehalten hat. Darin sagte er: Die Afrikanische Gesellschaft will Jedem die Hand bieten, welcher sich an den civilisatorischen Unternehmungen betheiligen will, besonders aber den Deutschen. Wir wollen das Land als eine Art von internationalem freien Handelspark bewohnen, in dem ein Jeder für sein Wohl und für das der Gesammtheit arbeiten kann, ohne genöthigt zu sein, sich durch Zahlung eines Trinkgeldes von geldgierigen Beamten erst die Erlaubniß dazu einzuholen. Die internationale Gesellschaft will freien Zutritt gewähren, Portugal aber will das nicht. Stanley fertigt die portugiesischen Ansprüche in seiner drastischen Weise sehr wirksam ab: „Wir gestehen," läßt er die Portugiesen sagen, „daß wir nichts für den Congo gethan haben, aber einer unserer Beamten hat vor 400 Jahren einmal die Mündung des Congo gesehen und deshalb gehört der ganze Fluß uns." Wenn die Conferenz über die portugiesischen Ansprüche dasselbe Urtheil fällt, so ist die Abweisung derselben unzweifelhaft. Die Aeußerungen Stanley's geben aber auch der Hoffnung Raum, daß die Grenzfrage zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft ausgleichbar sein wird. Da Stanley Jedem, der sich an den civilisatorischen Aufgaben der Gesellschaft betheiligen will, die Hand zum Willkommen reicht, so bleibt es ja den Franzosen unbenommen, auch ihrerseits dieser Einladung Folge zu leisten und dann ist ja auch ihr Zweck erreicht. Die Souveränetät über das Gebiet der Gesellschaft müßte freilich dieser verbleiben und die Sorge für Aufrechterhaltung der Ordnung. Hier kommt wieder der alte Streit zum Vorschein, welcher schon vor einem Jahre zwischen Brazza und Stanley ausgebrochen war und der sich nur bei einigem guten Willen Frankreichs schlichten läßt. Dieser gute Wille darf ja wohl heute bei Frankreich als vorhanden angenommen werden.

Abgesehen von dem Grenzstreit, ist die Eröffnung Stanley's von größter Wichtigkeit, daß das Land der Afrikanischen Gesellschaft nicht nur für den Handel, sondern auch für den Ackerbau die günstigsten Aussichten eröffnet und daß auch das Klima für Europäer, welche im Genuß von Spirituosen Maß halten, sehr wohl ertragen werden kann. Es stimmt das zum Theil mit dem überein, was Woermann darüber gesagt hat, nur scheint Stanley in seiner Auffassung von der Woermann's in dem Puncte abzuweichen, daß er das Land auch für geeignet hält, von deutschen Landwirthen bebaut zu werden, ohne daß diese den Einflüssen des Klimas unterliegen. Stanley hat diesen wichtigen Punct nur gestreift, es wäre deshalb wünschenswerth, daß er sich darüber noch eingehender aussprähe, damit man daraus ersehen kann, ob das Gebiet der Afrikanischen Gesellschaft auch der Colonisirung durch deutsche Landwirthe Chancen bietet.

Die Arbeiten der Conferenz sind vorläufig auf drei Wochen angenommen, nach dem, was bisher geschehen ist, dürfte dieser Zeitraum aber kaum ausreichen. Wenn die Commission ihre Aufgabe in acht Tagen gelöst hat, was auch ein zu kurz bemessener Zeitraum zu sein scheint, dann wird die Angelegenheit erst im Plenum der Conferenz zur Sprache kommen und das kann leicht zwei auch drei Sitzungen in Anspruch nehmen. Erst wenn die Grenzfrage erledigt ist und die Ansprüche der einzelnen Colonialstaaten formulirt sind, kann darüber Entscheidung getroffen werden. Damit ist erst die Einleitung zu den Verhandlungen über den Handel und die Schifffahrt auf dem Congo gegeben. Wie weit sich diese Verhandlungen ausdehnen werden, läßt sich noch nicht übersehen, möglicherweise findet die Einigung darüber schnell und leicht statt. Dann kommt der zweite Hauptpunct: Die Gebietsfrage in Bezug auf das Nigerbecken. Hier kommen die englischen Ansprüche in Betracht, welche weit schwerer wiegen, als die portugiesischen auf das Congobecken, weil die Engländer im factischen Besitz eines Theiles des Nigerbeckens sind. Freilich tritt daneben die deutsche Concurrenz auf, welche offenbar weit umfangreicher und begründeter ist, als die Engländer zugestehen wollen. Da aber Malet den Vorbehalt Englands in Bezug auf das Nigerbecken gleich in der ersten Sitzung gemacht hat, so läßt sich voraussehen, daß es daran hartnäckig festhalten wird. Malet hat in diesem Puncte die öffentliche Meinung der Mehrheit des englischen Volkes auf seiner Seite und deshalb wird dieser Punct große Schwierigkeiten machen. Malet hat in seiner Erklärung die Frem der Entscheidung schon vorweg genommen; er setzt voraus, daß die Conferenz sich über die Einsetzung einer internationalen Commission einigen wird, welche die Ausführung der Conferenzbeschlüsse im Congo- und Nigerbecken zu überwachen hat. Einer solchen Commission will sich England nur im Congobecken fügen, im Nigerbecken will England selbst die Strom- und Handelspolizei ausüben. Das hätte gar nichts auf sich, wenn man annehmen könnte, daß England die Conferenzbeschlüsse auch im Nigerbecken loyal ausführen werde, aber in dieser Hinsicht erheben sich begründete Zweifel.

Die dritte Hauptaufgabe der Conferenz ist die Feststellung der Grundsätze für die Besitzergreifung herrenloser Gebiete. Auch dieser Punct erscheint auf den ersten Blick leichter zu erledigen, als er sich in Wahrheit herausstellen dürfte. Es kommen dabei die bisherigen Gewohnheiten Englands in Betracht, welche es nicht ohne Widerstand aufgeben wird. Allgemein als giltig anerkannte Formen an die Stelle der Willkür zu setzen, wird England immerhin Ueberwindung kosten, und nur die Ueberzeugung, daß es keine Aussicht hat, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten, wird ihm die Zustimmung zu den Conferenzvorschlägen abnöthigen.

Man erkennt aus den vorstehenden Andeutungen, daß die Arbeiten der Conferenz leicht ebenso viele Monate dauern können, als man bisher Wochen für ausreichend erachtet hat. Das internationale Recht, welches die Conferenz schaffen soll, ist so neu, greift so tief und radical in alle Gewohnheiten und angemaßte Sonderrechte ein, daß eine schnelle Erledigung der gestellten Aufgaben nicht erhofft werden kann. Als Ausweg würde sich darbieten, daß die Fragen, über welche nicht eine schnelle Einigung herbeigeführt werden kann, der zukünftigen Lösung vorbehalten bleiben, das würde aber einem Mißerfolge der Conferenz gleich kommen und ein solcher ist nach der diplomatischen Vergangenheit des Fürsten Bismarck nicht anzunehmen. Eine diplomatische Aufgabe, welche sich der Reichskanzler stellt, muß in dieser oder jener Form gelöst werden, sonst tritt er überhaupt nicht an ihre Ausführung heran. Dieser Grundsatz wird sich auch bei der westafrikanischen Conferenz als stichhaltig erweisen. *

Leipzig, 21. November 1884.

* Im „freisinnigen" Lager herrscht Jubel darüber, daß die Niederlage nicht ganz so schlimm geworden, wie man sie sich unmittelbar nach dem 28. October gedacht hatte. Die freier blickenden Köpfe der Partei selbst werden sich dadurch schwerlich täuschen lassen. Man redet viel von der Bedeutung der Berliner Wahlen; uns will scheinen, daß eine andere Erscheinung noch mehr Beachtung verdient. Das ist das vollständige Fiasco der „deutschfreisinnigen" Partei in Süddeutschland. Unmittelbar nach der Verschmelzung von Fortschrittspartei und Secessionisten haben wir die Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Partei ihrem ganzen Wesen nach in Süddeutschland niemals Boden gewinnen könne. An Anstrengungen haben es die Deutschfreisinnigen in Süddeutschland wahrlich nicht fehlen lassen. Schon im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Nachwahl im pfälzischen Wahlkreise Neustadt-Landau, hat Herr Eugen Richter mit aller Gewalt einen entscheidenden Schlag versucht. In diesem Frühjahr wurde dann mit den Parteitagen von Frankfurt, Kaiserslautern und Nürnberg, auf welchen die Herren Richter, Rickert und Hänel das neue Evangelium verkündeten, der Vormarsch auf der ganzen Linie begonnen. Und was ist der Erfolg dieses großen Feldzuges? In ganz Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zusammengenommen, besitzt die „freisinnige" Partei volle sechs Mandate — der Rest von elf, die ihr am Schluß des letzten Reichstags in diesen Staaten noch verblieben waren! Und unter diesen — wenn man von Hof absieht — keinen einzigen nur aus eigener Kraft, sondern einen (Erlangen-Fürth) durch die Hülfe der Socialdemokratie, vier (Alzey-Bingen, Friedberg, Lörrach-Müllheim und Balingen-Rottweil) von Centrumsgnaden! In allen diesen Wahlkreisen hat Stichwahl zwischen „Deutschfreisinnigen" und Nationalliberalen stattgefunden. Ueberall hat sich dabei ein sehr bedeutendes Anwachsen der letzteren ergeben, und es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß es die „freisinnige" Partei lediglich den persönlichen Beziehungen der betreffenden Candidaten — Bamberger, Pflüger und Schwarz — zu verdanken hat, wenn sie diesmal überhaupt noch in die Stichwahl gekommen ist. Auch vor Erlangen-Fürth, dem Wahlkreise von Stauffenberg's, wird man wohl dasselbe sagen können. Wenn die „Deutschfreisinnigen" dieser Ergebnisse ihres Eroberungszuges gegenüber einen Trost darin suchen, daß wenigstens durch das Eindringen der Volkspartei in Kaiserslautern in die „alte Hochburg des Nationalliberalismus", die Pfalz, Bresche gelegt sei, so sind sie darum nicht zu beneiden. Denn gerade der Wahlkreis Kaiserslautern ist keineswegs immer nationalliberal gewesen, sondern hat einstmals der Fortschrittspartei gehört, so daß, wenn er jetzt der Volkspartei anheimgefallen ist, die „freisinnige" Partei darin vernunftigerweise nur einen Fingerzeig erblicken kann, daß für sie in Süddeutschland kein Boden ist. Die Niederlage Jegel's in Ansbach-Schwabach gegen den Volksparteiler Kröber wird wohl in dieser Hinsicht auch nicht ohne aufklärende Wirkung sein.

* Trotz des Vierzig-Millionen-Deficits, welches der neue Reichsetat aufweist, verlautet nicht das Geringste über neue Steuervorlagen, welche für den Reichstag in Vorbereitung seien. Es wird berichtet, der Reichskanzler habe nach den vielfachen Zurückweisungen, die er mit seinen Steuerprojecten erfahren, darauf verzichtet, neue Vorschläge zu machen und überlasse es dem Reichstag, wie er das Reich aus der gegenwärtigen Finanzklemme zu befreien gedenke. Für den nächsten Etat wird nun freilich, sofern es nicht gelingt, die Ausgaben herabzumindern oder die Einnahmen höher anzusetzen, nichts als die Aufnahme einer Anleihe oder die Erhöhung der Matricularbeiträge übrig bleiben. Indessen kann mit solchen Nothbehelfen unmöglich auf die Dauer gewirthschaftet werden. Die Beschaffenheit des neuen Etats enthält die dringende Mahnung, die Frage der Steuerreform unverzüglich wieder in Fluß zu bringen und sie, losgelöst von den üblichen wahlagitatorischen Rücksichten, unbefangen und wohlwollend zu behandeln. Die Schuld, daß die Steuerreform nicht vom Fleck kommt, liegt nicht minder auf Seiten der Regierung als des Reichstags. Selbst von entschieden liberaler Seite ist oft genug auf Steuerquellen hingewiesen worden, welche unter Zustimmung einer großen Mehrheit der Volksvertretung ergiebiger gemacht werden könnten, ohne daß die Regierung diese Winke bisher beobachtet hat. Wir wollen hoffen, daß die bevorstehenden Budgetberathungen endlich die Verständigung über diese dringende Frage fördern werden.

* Viele Reichstagsabgeordnete waren bereits am Mittwoch eingetroffen, so daß mit ziemlicher Sicherheit morgen ein beschlußfähiges Haus zu erwarten ist. Die Präsidentenwahl wird voraussichtlich am Freitag stattfinden. Das Präsidium wird ohne Zweifel denselben Parteien zufallen, wie in der vergangenen Session; den Conservativen, dem Centrum und den Deutschfreisinnigen. Die beiden letzteren werden ihre früheren Mitglieder, die Herren von Franckenstein und Hoffmann, wieder präsentiren. Als muthmaßlicher conservativer Präsident wird noch immer in erster Linie Herr von Wedell-Piesdorf genannt.

* Ueber das allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Stimmrecht schreibt die nationalliberale „Kölnische Zeitung":

Die Grundlage der Verfassung des neuen deutschen Reiches bildet das allgemeine Wahlrecht. Jeder Deutsche im Besitz der bürgerlichen Rechte, sofern er nicht öffentliche Armenunterstützung bezieht oder unter Vormundschaft steht, ist nach vollendetem 25. Lebensjahre wahlberechtigt und wählbar. Das Wahlrecht ist gleich, es ist geheim und unmittelbar (direct). Zur Wahl eines Abgeordneten ist die volle Stimmenmehrheit für ihn erforderlich; wird diese im ersten Wahlgange nicht erreicht, so ist in einer Stichwahl zwischen den beiden in der ersten Wahl am meisten begünstigten Candidaten zu entscheiden.

Die soeben beendeten Wahlen hatten nicht weniger als 98 Stichwahlen erforderlich gemacht, bei welchen dem beim ersten Wahlgang zu Tage getretenen Stimmenverhältnisse gegenüber geradezu eine Fälschung der eigentlichen Parteiverhältnisse sich ergab, da infolge ganz unnatürlicher Wahlbündnisse häufig genug solchen Candidaten das Mandat zufiel, die im ersten Wahlgange kaum die Hälfte der auf ihren Stichwahlgegner gefallenen Stimmen erhalten hatten. Die Stichwahlen ergänzen und klären das Wahlergebniß nicht, sie verrücken und verzerren es. Bei den Wahlen am 28. October erhielten nach zuverlässiger Schätzung Stimmen: Centrum und Welfen 1,892,067, Deutschconservative 684,743, Deutschfreisinnige 961,293, Nationalliberale 979,430, Reichspartei 331,474, Socialdemokraten 526,241, Volkspartei 72,915. Nach diesem Stimmenverhältniß hätte unter genauer Berücksichtigung der übrigen hier nicht aufgezählten kleineren Parteien der Anspruch auf Mandate zwischen den genannten Parteien sich also vertheilt: Centrum und Welfen 96, Deutschconservative 62, Deutschfreisinnige 69, Nationalliberale 69, Reichspartei 23, Socialdemokraten 37, Volkspartei 5. In Wirklichkeit aber zählen im neuen Reichstag: Centrum und Welfen 109, Deutschconservative 77, Deutschfreisinnige 66, Nationalliberale 54, Reichspartei 27, Socialdemokraten 24, Volkspartei 7.

Sind sonach die Stichwahlen vom Parteistandpuncte aus gänzlich ungerecht, so sind sie namentlich in erregter Zeit verbitternd und die politische Moral verschlechternd. Was soll man dazu sagen, daß die Katholiken von ihren Einpeitschern zur Wahl eines Bamberger, Gunemann, Lasperhans getrieben wurden, daß die Deutschfreisinnigen in Hannover lieber einem Welfen als einem Nationalliberalen zum Mandat verhalfen, daß die Socialdemokraten den ausgesprochenen Manchestermännern in Lübeck, Bingen, Berlin den Vorzug gaben vor den entschiedenen Anhängern der Socialreform?

Diese Wahrnehmungen nun, daß die Stichwahlen in ihrem Ergebniß die Stimmung der Wähler nicht verdeutlichen, sondern verdunkeln und die politische Moral verderben, hat namentlich diesmal in den Blättern der verschiedensten Parteien Erörterungen darüber hervorgerufen, ob man nicht die ganze Einrichtung der Stichwahlen beseitigen solle. Wenn wir diese Frage nicht so schnell bejahen, wie es meist geschehen ist, so leitet uns dabei nicht etwa ein geringeres Maß von Bedenken gegen die Schäden der Stichwahlen, sondern nur eine größere Scheu vor Aenderung an den nun einmal bestehenden Bestimmungen der Verfassung, an denen man ohne äußerste Noth nicht rütteln soll. Es wird und muß die Erkenntniß kommen — wenigstens braucht man heute noch daran nicht zu verzweifeln — daß die unsittlichen Wahlbündnisse, welche namentlich das Centrum und die Deutschfreisinnigen diesmal bei den Stichwahlen schlossen, sehr bald an der eigenen Partei sich rächen. Und wenn man das Endergebniß der Stichwahlen betrachtet, wird man finden, daß an der Hauptstimmung des Reichstags, die nach der Stellung der Parteien zum Reichskanzler am sichersten gemessen wird, nicht allzuviel durch die Stichwahlen verschoben wurde. Hat das Centrum mit den Welfen, Demokraten und Polen um 15 Stimmen über Genehmigkeit die klerikale Gegnerschaft verstärkt, so sind Conservative und Reichspartei zu Gunsten der Regierungsfreundschaft um volle 19 Stimmen über Gebühr bedacht worden, wofür die Nationalliberalen 15 Sitze zu wenig erhielten. Haben einmal alle Parteien erkannt, daß die Handhabung der Stichwahlen, wie es eben geschehen, schimpflich sei, so darf man erwarten, daß dem Uebel aus den Parteien heraus freiwillig abgeholfen werde.

Geht es aber — und darüber werden wir noch etwas mehr Erfahrung abwarten müssen — mit dem jetzigen Wahlsystem nicht, so wird radicaler vorgegangen werden müssen. Stellt sich heraus, daß das allgemeine und gleiche, unmittelbare Stimmrecht seinen Zweck, den wahren Willen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, nicht erreicht, dann muß Hand an die Wurzel gelegt werden. Die Menschen sind eben nicht gleich, noch folgen sie lieber der Wahrheit als der Verführung; und wenn hier nicht allmälig Besserung wahrnehmbar wird, so muß Aenderung eintreten; es muß die Gleichwerthigkeit der Stimmen fallen, wenn die Voraussetzung derselben nicht erreicht werden kann. In nähere Erörterungen, wie die Aenderung zu treffen wäre, wollen wir heute nicht eintreten; die Stichwahlen sind das kleine Bedenken an unserem Reichs-Wahlsystem; ihretwegen allein würden wir nicht rathen, die Axt anzulegen.

* In Sachen der Freifahrtkarten für die Reichstags-Abgeordneten liegt nachstehendes actenmäßiges Material vor: Die Vergünstigung trat zum ersten Male ein zur ersten Session der II. Legislaturperiode, die am 5. Februar 1874 begann. Mit Bezug darauf erließ der Reichskanzler unterm 22. December 1873 eine Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" des Inhalts:

„In Folge der vom Bundesrathe getroffenen Einleitungen werden die Herren Abgeordneten zum Reichstage während der Dauer der Session, sowie 8 Tage vor Beginn und nach Schluß der letzteren auf sämmtlichen deutschen Staats- und Privateisenbahnen in beliebiger Wagenclasse und nach allen Richtungen mit ihrem Gepäck bis einschließlich 50 Pfund frei befördert werden. Diese Beförderung erfolgt auf Grund einer vom Reichskanzleramt ausgestellten Legitimationskarte, welche jedem der Herren rechtzeitig zugestellt werden wird."

Gleich zu Beginn der Session, am 8. Februar 1874, ging dem Reichstage ein Nachtragsetat zu für 1874 in Höhe von 14,000 ℳ zur Entschädigung der Privat-Eisenbahnen für die Bewilligung der freien Fahrt. Die Motive hierzu führen aus:

„Im Laufe der letzten Session des Reichstages ist von verschiedenen Seiten die Verallgemeinerung der in Bayern und Württemberg bestehenden Einrichtung empfohlen worden, nach welcher in diesen Bundesstaaten die denselben angehörenden Herren Abgeordneten zum Reichstage für die Dauer der Sitzungsperioden auf den Eisenbahnen unentgeltlich befördert werden. Der Bundesrath hat dieser Anregung Folge gegeben und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um die empfohlene Einrichtung zu verwirklichen. In Folge derselben haben sowohl die im Besitze von Eisenbahnen befindlichen Bundesregierungen als auch alle Privateisenbahn-Verwaltungen im deutschen Reiche sich bereit erklärt, die Herren Reichstags-Abgeordneten während der Sitzungsperioden, sowie 8 Tage vor Beginn und nach Schluß derselben auf den Eisenbahnen unentgeltlich zu befördern, und zwar mit Freigepäck bis zu 50 Pfund. Die Privateisenbahn-Verwaltungen haben dafür eine Quotenal-Entschädigung aus Reichsfonds beanspruht, welche sie für die diesmalige Sitzungsperiode, Mangels bestimmterer Grundlagen, in der Weise ermittelt zu haben wünschen, daß die Feststellung der Meilenzahl, welche jeder Abgeordnete bei der Reise von seinem Wohnorte nach Berlin auf den Strecken der deutschen Privateisenbahnen zu durchfahren hat, zu Grunde gelegt werde und die Berechnung unter Annahme von drei vollständigen Reisetouren (drei Hin- und Rückreisen) nach der sich hieraus ergebenden Gesammtmeilenzahl mit 6 Sgr. pro Meile erfolge. Der Bundesrath hat die Bewilligung dieser Pauschentschädigung vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstags zugesagt."

* Wie man der „Vossischen Zeitung" aus Mecklenburg-Schwerin schreibt, sind die beiden, die Verzichtleistung des Herzogs Paul Friedrich auf die Thronfolge betreffenden Schriftstücke, die vom Ersterem darüber ausgestellte Urkunde und die Bestätigung des Verzichts seitens des Großherzogs, beide von Cannes, 24. Februar 1884 datirt, jetzt dem Landtage „zur Kenntnißnahme" zugegangen. In der erstgenannten Acte erklärt der Herzog, daß er auf alle ihm zustehenden Erbfolgerechte an dem Großherzogthum Mecklenburg für sich und seine Descendenz „freiwillig" verzichte. Jedoch sollen jene Rechte nach dem Aussterben aller seiner nachgeborenen Brüder und ihrer Descendenz unter der Bedingung wieder in Kraft treten, daß der zur Erbfolge Berechtigte „verpflichtet sein soll, zur protestantischen Kirche überzutreten, um sein Erbrecht ausüben zu können, widrigenfalls er seines Erbrechts verlustig bleibt". Die vom Großherzog in Form eines Schreibens an seinen Bruder, den Herzog Paul Friedrich, ausgestellte Urkunde wiederholt bei der Bestätigung den Inhalt der Verzichtleistungsacte und fährt dann fort: „Dagegen gestatte ich Ew. Hoheit auf Ihre Bitte, daß Sie Ihre Kinder in der katholischen Religion taufen und erziehen lassen, jedoch mit der von Ew. Hoheit versprochenen Bedingung, das derjenige Ihrer Descendenz, der nach edisen Voraussetzungen zur Erbfolge in dem Großherzogthum Mecklenburg berufen würde, zur protestantischen Kirche übertreten muß, widrigenfalls er seines Erbrechts verlustig bleibt." Schließlich wird dem Herzog die Zusicherung ertheilt, daß er die ihm als zweitgeborenem Sohne des letztverstorbenen Großherzogs landesgesetzmäßig zustehende höhere Apanage sowie den lebenslänglichen Besitz der Villa Gulkwa in Ludwigslust behalten soll. Der Landtag scheint nicht recht zu wissen, wie er diese ihm zugegangene Mittheilung, da sie ihm nur zur Kenntnißnahme zugefertigt ist, behandeln soll. Vorläufig hat er den Landesarchivar beauftragt, darüber zu berichten, was bezüglich des landesfürstlichen Hausgesetzes sich im ständischen Archiv oder in der Bibliothek der Stände befinde und die betreffenden Actenstücke von Rostock, wo Archiv und Bibliothek der Stände sich befinden, nach Malchin einzusenden.

* * *

* Schweizerische Blätter berichten über den weiteren Verlauf der Tessiner Affaire nachträglich, daß der Bundesrath auf Grund seines Beschlusses in der Extrasitzung vom letzten Sonnabend Nachmittag die Tessiner Regierung aufforderte, die Versteigerung des Enderlin'schen Grundstückes als null und nichtig zu erklären, wenn sie nicht eine militairische Occupation des Cantons gewärtigen wolle. Die Tessiner Regierung erklärte darauf, daß sie sich gegenüber der Gewalt unterwerfe, aber förmlichen Protest einlege. Der Bundesrath forderte die Regierung auf, ihm einen Bericht